pril. 1896.

—: Nr. 11. :—

Rabbinis[...]

Auf der ers[...]
Erziehung auf r[...]
Immerhin wies d[...]
heit auf, die noc[...]
beachtenswert si[...]
Capitel auf Ju[...]
sie unterweis[...]
Reise bist, w[...]
liegt eine S[...]
durch eine[...]

[...]THEILUNGEN

DES

[...] LANDES-LEHRERVEREINES in BÖHMEN.

INHALT:



Für die Redaction verantwortlich:

M. NEUMANN,

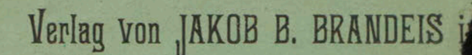
Rabbiner und Oberlehrer in Wottitz.

Expedition: Jakob B. Brandeis, Buchdruckerei, Prag.



Druck von Jakob B. Brandeis in Prag, Husgasse.
Verlag des Vereines.

[R]eclamationen sind an die Buchdruckerei Jakob B. Brandeis in Prag, Husgasse zu richte[n].



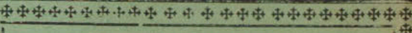
Verlag von JAKOB B. BRANDEIS i

Jüdische

Universal-Biblioth

Ladenpreis

jeder Nummer 12 kr. ö. W.





Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Bisher erschienen:

1. **Kulke**, *Die schöne Hausiererin.*
2-3. **Herzberg-Fränkel**, *Geheime Wege.*
4. **Kohut**, *Jüdische Culturskizzen.*
5. **Barber**, *Genrebilder aus dem jüd. Familienleben.*
6-7. **Karpeles**, *Ein Blick i. d. jüd. Literat.*
8. **Sippurim**, *Erstes Bändchen.*
9. **Sacher-Masoch**, *Poln. Judengesch.*
10. **Myrthen**, *Eine poet. Blumenlese.*
11-12. **Sippurim**, *Zweites Bändchen.*
13. **Planeck**, *der Tackif.*
14. **Weiss**, *Jüd. Weisheit u. Minne.*
15. **Vrchlický**, *Der hohe Rabbi Löw.*
16-17. **Honigmann**, *Berel Grenadier.*
18. **Grünfeld**, *Leben u. Lieben im Ghetto.*
19. **Schott**, *Ernstes und Heiteres.*
20. **Sippurim**, *Drittes Bändchen.*
21. **Tauber**, *Verschollene Ghettomärchen.*
22. **Weber**, *Die Leidensgeschichte der Juden in Böhmen.*
23-24. **Berger**, *Sittah. Roman.*
25-26. **Sippurim**, *Viertes Bändchen.*



Weitere Bändchen werden in rascher Aufeinanderfolge ausgegeben, worüber Verzeichnisse gratis verabfolgt werden.

Rabbinische und moderne Pädagogik.

Auf der ersten Stufe des jüdischen Staatswesens folgte die Erziehung auf rein empirischem Wege der überlieferten Sitte. Immerhin wies die Erziehung einzelne Züge praktischer Weisheit auf, die noch heute für die pädagogische Forschung höchst beachtenswert sind. Schon in der heiligen Schrift weisen ganze Capitel auf Jugenderziehung hin. In den Worten: „Du sollst sie unterweisen, wenn du im Hause sitzest, wenn du auf der Reise bist, wenn du dich niederlegst und wenn du aufstehst!“ liegt eine Summe praktischer Erziehungskunst, die nicht leicht durch eine andere ersetzt werden kann. Von einer wirklichen Pädagogik als Wissenschaft, kann erst zur Zeit der Rabbiner, namentlich der neutestamentlichen Zeit, die Rede sein. In der Wissenschaft ist jene Pädagogik unter dem Namen „israelitische oder theokratische Erziehung“ zum Unterschiede von der „ästhetisch-individuellen Erziehung“ der Hellenen und der „praktisch-individuellen Erziehung“ der Römer bekannt.

Mit welchem Eifer der Jugendunterricht bei den Juden betrieben wurde und welche Erfolge durch jene theokratische Erziehung erreicht wurden, ersehen wir aus folgender Schilderung des Geschichtsschreibers Josephus: „Mehr als um alles bemühen wir uns um die Kindererziehung und halten die Beobachtung der Gesetze und die ihnen entsprechende Frömmigkeit für die wichtigste Angelegenheit des ganzen Lebens. Wenn man von uns irgend einen nach den Gesetzen früge, würde er leichter alle hersagen, als seinen eigenen Namen. Da wir sie vom ersten Bewusstsein an erlernen, haben wir sie in unsere Seelen wie eingegraben; und selten ist ein Übertreter, unmöglich aber die Abwendung der Strafe“. Der Knabe wurde von zartester Kindheit an mit den Anforderungen des Gesetzes vertraut gemacht. Zur Beobachtung desselben wurde er vom dreizehnten Jahre an angehalten. Der Gegenstand des Unterrichtes war so gut wie ausschliesslich das Gesetz. Alles andere verhielt sich hiezu nur wie das Mittel zum Zweck. Auch die sabbathlichen Versammlungen in den Synagogen hatten die Unterweisung im Gesetz zum Hauptzweck. Der Ursprung dieser Versammlungen in eigens hiezu errichteten Gebäuden dürfte schon in der Zeit Esras zu suchen sein. Die Thora-Lection geschah in der Weise,

dass der ganze Pentateuch in einem dreijährigen Cyklus durchgenommen wurde, zu welchem Behufe er in 154 Abschnitte getheilt war. An diese Lection schloss sich ein Abschnitt aus den Propheten. Man nannte dies hiphtir banowi, mit dem Propheten den Schluss machen, weshalb diese Abschnitte Haphtara genannt wurden. An die biblische Lection schloss sich ferner noch ein Vortrag oder eine Predigt, durch welche der verlesene Abschnitt erläutert und praktisch nutzbar gemacht wurde. Diese Vorträge waren jedem kundigen Gemeindegliede gestattet. Vorzüglich aber beschäftigten sich mit der Auslegung und Erläuterung der Thora die Schriftgelehrten, deren Wirksamkeit sich nach drei Richtungen erstreckte. 1. Im Beth ha Midrasch hatten sie das Gesetz zu lehren und zu erläutern. 2. Im Synedrium hatten sie Recht zu sprechen und 3. in der Synagoge hielten sie erbauliche Vorträge über die verlesenen Schriftabschnitte.

Die Form des Unterrichtes war rein disputatorisch. Der Lehrer legte den Schülern die einzelnen Fragen zur Entscheidung vor und liess sie antworten, oder antwortete selbst. Aber auch den Schülern stand es frei, an den Lehrer Fragen zu richten. Für den Schüler gab es nur zweierlei Pflichten. Die eine war die, alles treu im Gedächtnis zu behalten. Wir finden in Pirke aboth den Spruch: „Wer ein Lesestück von seinem Unterrichte vergisst, dem rechnet es die Schrift an, als hätte er sein Leben verwirkt". Und ferner: das höchste Lob gebürt einem Schüler, wenn er ist „wie ein mit Kalk belegter Brunnen, der keinen Tropfen verliert". Die zweite Pflicht war die, nie anders zu lehren, als es ihm überliefert worden war. Seine Ansicht musste jeder aus der Thora oder aus anerkannten halachischen Sätzen ableiten können. Zu diesem Zwecke wurden bestimmte Schlussformen oder logische Gesetze aufgestellt, mittels deren ein streitiger Satz aus einem unbestrittenen abgeleitet und begründet werden konnte. Der Gründer dieser rabbinischen Logik war Hillel, der folgende sieben Regeln aufstellte: 1. Kal wochomer, Leichtes und Schweres, d. h. der Schluss vom Leichten auf das Schwere; 2. Gesero schowo, eine gleiche Entscheidung, d. h. der Schluss mittels Analogie; 3. Binjan aw mikosuw echod, ein Hauptsatz aus einer Schriftstelle, d. h. die Ableitung einer Gesetzesbestimmung aus einer einzigen Schriftstelle; 4. Binjan aw mi'schne kesuwim, ein Hauptsatz aus zwei Schriftstellen; 5. Klal uphrat uk'lal, Allgemeines und Besonderes und Allgemeines, d. h. Beschränkung allgemeiner Ausdrücke des Gesetzes durch einen dazwischenstehenden besonderen; 6. Kejoze bo mimokom acher, dem Ähnliches aus einer andern Stelle, d. h. die nähere Bestimmung einer Stelle durch die Zuhilfenahme einer andern; 7. Dowor halomed mëinjono, eine Sache, die aus ihrem Zusammenhange sich ergibt, d. h. die nähere Bestimmung aus dem Zusammenhange der Stelle. Rabbi Ismael

erweiterte später diese sieben Regeln zu dreizehn. Dieselben enthalten noch heute die ewig giltigen Gesetze der Logik. Die Erfolge, welche durch diese tief- und wohldurchdachte Methode erzielt wurden, waren beispiellos. Das ganze Leben des jüdischen Volkes wurde unter den erziehenden Einfluss der heiligen Schrift gestellt. Nehmen wir noch dazu, dass die Thätigkeit der Rabbiner als Lehrer eine unentgeltliche war, ja dass viele derselben, um des Lebens Noth zu fristen, schwere Handwerke ausübten, so lässt sich ermessen, welchen heilsamen Einfluss deren Leben und Wirken auf das Judenthum ausübte. Der wohlthätige Einfluss, den diese rabbinische Erziehung auf die Juden übte, wird am besten durch die Worte des Josephus gekennzeichnet: „Auch wenn wir des Reichthums der Städte und der anderen Güter beraubt werden, die Thora bleibt uns auf ewig. Und kein Jude kann so weit von seinem Vaterlande wegkommen, noch wird er einen feindseligen Gebieter so sehr fürchten, dass er nicht mehr als diesen die Thora fürchtete. So treu hielt die Mehrzahl der Juden an ihrer Thora, dass sie auch die Qualen der Folter und den Tod für dieselbe mit Freuden auf sich nehmen".

Wie anders aber waren die Erziehungsresultate, welche bei jüdischen Kindern in der Fremde erzielt wurden. König Herodes der Grosse sandte im Jahre 23 die Söhne seiner ersten Gattin Mariamme, Alexander und Aristobul zur Erziehung nach Rom, wo sie etwa fünf Jahre blieben. Aber die Früchte dieser Erziehung waren traurige. Hochmuth und andere Laster waren die einzigen Errungenschaften, die sie in ihre Heimat zurückbrachten. Durch eine unglückliche Schicksalsverkettung und durch Familienzwistigkeiten kam es so weit, dass der Vater seine Söhne gefangen setzte und sie bei Kaiser Augustus des Hochverrathes anklagte. Der Gerichtshof sprach das Todesurtheil über sie, welches, nachdem es vom Kaiser bestätigt worden war, auch wirklich an ihnen vollzogen wurde. Auch Agrippa I., ein Sohn des hingerichteten Aristobul und der Berenice wurde schon im Alter von sechs Jahren nach Rom geschickt und hier mit Drusus, dem Sohne des Kaisers Tiberius, erzogen. Auch auf ihn übte die römische Erziehung den denkbar schlechtesten Einfluss aus. Er führte bis zu seinem fünfzigsten Jahre ein abenteuerliches Leben, hielt sich bald in Rom, bald in Jerusalem, überall von seinen Gläubigern verfolgt, auf. Erst mit dem Tode des Tiberius und mit dem Regierungsantritte seines Freundes, des Kaisers Caligula begann für ihn eine Zeit des Glückes. Er ward nun allerdings einer der besten und frömmsten jüdischen Könige, aber seine Frömmigkeit war nicht Herzenssache, sondern Sache der Politik, denn sobald er sich ausserhalb seines Reiches befand, warf er allen Zwang von sich und lebte wie ein Heide.

Fragen wir nun, welches waren die Gründe, dass die in der Jugend empfangenen Lehren einen Enthusiasmus bewirkten, der durch das ganze Leben anhielt? Welches waren die Mittel, durch die sich der Unterricht diese ungeheure Herrschaft über die Gemüther errang, dass man das, was man in der Jugend lernte, auch immer übte, während bei uns, sobald der erziehliche Einfluss der Schule aufhört, sofort alle guten Lehren und Ermahnungen über Bord geworfen werden und häufig ein Leben beginnt, das den empfangenen Lehren diametral entgegenläuft? Es war dies wohl in erster Reihe dem Umstande zuzuschreiben, dass alle Erziehung und aller Unterricht auf das Gesetz zurückgeführt wurde. Die Religion stand im Mittelpunkte des Unterrichtes und von ihr aus wurde alles andere abgeleitet. Sobald von dieser Gepflogenheit abgewichen wurde, sofort zeigten sich die schädlichen Folgen, wie wir dies an den Söhnen des Herodes und an König Agrippa I. sehen.

Merkwürdigerweise oder eigentlich ganz naturgemäss kam die neueste pädagogische Forschung auf dieselbe Idee. Die jetzt sich mit Gewalt bahnbrechende Pädagogik von Herbart-Ziller, die es neben der Verstandesbildung auch auf die unserer Zeit so sehr noththuende Gemüthsbildung abgesehen hat, stellt als ihr Grundprincip den Satz auf: „Der Erziehungszweck besteht darin, dem werdenden Menschen eine sittliche Gestaltung seines innern Lebens zu sichern. Mit der sittlichen Seite der Erziehung muss die religiöse verbunden werden, weil das Sittliche, wiewohl es in seinen Grundbegriffen an sich giltig ist, nur unter Mitwirkung des höchsten Wesens möglich und wirklich werden kann". „Dieses Ziel kann nur durch die Concentration des Unterrichtes erreicht werden, welche darin besteht, dass alle Unterrichtsstoffe mit dem religiös-sittlichen Mittelpunkte durch Fäden verbunden werden und ihn ergänzen und stützen. Die grosse Zahl der Lehrfächer und die grosse Manigfaltigkeit der Unterrichtsgegenstände führt leicht zur Zerstreutheit und Zerfahrenheit des Gemüths des Schülers. Dieser Gefahr wirkt die Concentration des Unterrichtes entgegen, welche die sittlich-religiöse Erziehung in den Mittelpunkt des Unterrichts stellt."

In ihrer vollsten Reinheit könnte die Concentration des Unterrichtes nur an confessionslosen Schulen durchgeführt werden, wo man einen Gesinnungsstoff aus der allgemeinen oder biblischen Geschichte oder der Sittenlehre, der allen Schülern, ohne Unterschied der Confession gemeinschaftlich ist, wählt und diesen nun mit dem Stoffe der übrigen Unterrichtsfächer in Verbindung bringt. Wir jüdischen Lehrer gehen an unsern israelit. Schulen bewusst oder unbewusst nach dieser Methode vor und darum die zum grössten Theile zufriedenstellenden Erfolge, die

wir auf erziehlichem und unterrichtlichem Gebiete erzielen, darum auch die merkwürdige Thatsache, dass die ein- oder zweiclassige israel. Schule dieselben, ja, wie uns oft sogar von nichtjüdischer Seite versichert wird, noch bessern Erfolge erzielt, als die bestorganisierten 5- bis 8classigen Volksschulen.

Pflicht eines jeden Lehrers ist es also, sich mit dieser Unterrichtsmethode bekannt zu machen, denn wenn man auch unbewusst hie und da das Richtige trifft, so ist es doch etwas ganz anderes, planmässig und mit Bewusstsein vorzugehen.

Die wissenschaftliche Pädagogik verlangt, dass der Lernprocess fünf Stufen durchwandle, die man die fünf formalen Stufen nennt, damit der Schüler zu jener Reife der Erkenntnis gelange, in welcher Religiosität und Sittlichkeit recht Wurzel schlagen können. Es würde den Rahmen dieser Abhandlung weit überschreiten, hier auf die formalen Stufen des Näheren einzugehen, zumal ja jeder strebsame Lehrer sich aus einschlägigen Werken Belehrung holen kann. Wir wollten nur auf die merkwürdige Analogie zwischen rabbinischer und moderner Pädagogik hinweisen. Wenn es der modernen Pädagogik gelingen wird, mittels der Concentration des Unterrichtes die nachhaltige Wirkung zu erzielen, wie es den Rabbinen mit ihrer Pädagogik gelungen ist, dann feiert das Judenthum einen Triumph auf pädagogischem Gebiete, wie es ihn bereits auf so vielen anderen Gebieten gefeiert hat.

Wir jüdischen Lehrer aber können stolz darauf sein, dass eine Methode zu Ehren kommt, die schon den jüdischen Lehrern vor 2000 Jahren bekannt war. Und wenn es auch vom Schicksal bestimmt ist, dass wir auf das Aussterbe-Etat gesetzt sind, dass vielleicht in Böhmen schon bald unser letztes Stündlein geschlagen hat, so müssen wir das als eine Consequenz der jetzt herrschenden Strömung hinnehmen, die auch uns als Opfer ausersehen hat. Zuerst kommen die armen jüdischen Hausierer an die Reihe, dann wird uns jüdischen Lehrern der Garaus gemacht, denn während man in Deutschland den jüdischen Lehrern bloss die Fähigkeit abspricht, deutsche Sprache und Geschichte, namentlich das interessante Capitel über die Kreuzzüge, unterrichten zu können, wird uns hier die Fähigkeit in den profanen Gegenständen überhaupt unterrichten zu können, abgesprochen und uns nur grossmüthig der Religionsunterricht zugestanden. Dann kommen vielleicht die Börsianer und Getreidehändler an die Reihe, schliesslich der Numerus clausus für Ärzte und Advocaten, dann wird es Nacht — finstere Nacht — um später wieder der Morgenröthe Platz zu machen. Das ist eben des Juden Schicksal auf Erden. *N.*

Erfüllt die öffentl. Volksschule ihre Pflicht, die isr. Kinder sittlich-religiös zu erziehen?

Der Staat legt das grösste Gewicht darauf, dass seine künftigen Bürger sittlich-religiös erzogen werden, und Paragraph 1 des Reichsvolksschulgesetzes muss jeden denkenden Lehrer veranlassen, darüber nachzudenken, welche Mittel er besitzt, der Jugend eine sittlich-religiöse Erziehung angedeihen zu lassen, bezüglicherweise welche Erfolge er mit den ihm zugebote stehenden Mitteln erzielt.

Ich gehöre gewiss nicht zu denjenigen, die alle moralischen Gebrechen, welche unser Zeitalter charakterisieren, der Schule in die Schuhe schieben wollen; zweifellos aber ist es, dass die wachsende Degeneration unserer Jugend zu einem Systemwechsel im Schulwesen führen wird. Rousseaus und Pestalozzis Ideen sind bisher nur in der speciellen Methodik zur Anwendung gekommen, und diese grossen Meister würden sich gewiss selbst bedanken, wenn wir ihnen die geistige Urheberschaft von alledem, was wir heute unter Schulerziehung verstehen, auf ihre Rechnung setzen würden.

Doch ich will nicht Zukunftsmusik treiben, sondern nur darauf hinweisen, dass es nicht einer „sittlich-religiösen“ Erziehung entspricht, wenn man eine Confession schon in der Schule gewöhnt, die ihr obliegenden religiösen Pflichten zu vernachlässigen, wie dies bei den israelitischen Kindern bezüglich der Sabbathe geschieht, wenn man überhaupt eine Confession, und sei es auch eine verschwindende Minorität, in dem Geiste einer andern Confession erzieht und ihr dadurch den festesten moralischen Untergrund raubt.

Pädagogen von Bedeutung, denen man keine antisemitischen Regungen vorwerfen kann, haben offen von dem Schwinden der religiösen Gefühle bei der israelitischen Jugend gesprochen; sie hätten aber auch hinzufügen können, dass diese Kinder nur das sind, was die staatlichen Einrichtungen aus ihnen machen. Das katholische Kind kommt schon mit dem Bewusstsein, dass es einer grossen, mächtigen Religionsgemeinschaft angehört, in die Schule, und soweit es in der Macht der Schule liegt, arbeitet alles auf die Hebung seiner religiösen Gefühle hin. Wir haben es gesehen und sehen es täglich, wie eifersüchtig der katholische Clerus darüber wacht, dass das katholische Kind seine religiösen Pflichten erfüllt, und dass demselben auch die äusseren Formen der katholischen Gottesverehrung klar und geläufig werden. Das wird als etwas Selbstverständliches angenommen, und man kann auch nichts dagegen einwenden, da ja dadurch das sittlich-religiöse Bewusstsein gehoben wird. Wogegen man aber sehr viel einwenden kann und muss, ist, dass bei dem israelitischen

Kinde, das die öffentliche Schule besucht, das gerade Gegentheil der Fall ist. — Eine wesentliche Grundlage unserer Religion ist die frühzeitige Unterweisung der Kinder und die Gewöhnung derselben zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten. Die vorzüglichste Probelection hat uns ja in dieser Richtung Moses selbst gegeben, denn seine Anordnung bezüglich des Sederabends ist das erste Muster eines anschaulichen Unterrichtes, wie es ein moderner Pädagoge nicht ansprechender hätte erfinden können.

„Papa, mich schimpfen die Buben, dass ich ein Jude bin; nicht wahr, Papa, ich bin kein Jude. Es ist kein Ausnahmefall, dass ein 6—7jähriges Kind diese Frage an seinen Vater richtet; es ist im Gegentheil eine typische Frage, denn bis zum Eintritte in die Schule erfahren viele israelitischen Kinder von ihrer Religion so viel wie nichts, und der erste Eindruck, den sie in dieser Richtung in der Schule empfangen, ist der der Schmähung. Wie sorgt nun die Schule für die Hebung des sittlich-religiösen Bewusstseins beim israelitischen Kinde? Während der achtjährigen Schulzeit besteht für dasselbe kein Schulgebet, „kein Sabbath und kein Neumond". Es folgen auf die Schuljahre die Lehrjahre, auf die Lehrjahre die Wehrjahre, und während all dieser für den künftigen Charakter so massgebenden Jahre, ist dem jungen Menschen nicht die Gelegenheit geboten, dem Sabbathgottesdienste beizuwohnen. Was Wunder, wenn sich auch später kein Bedürfnis nach einem solchen einstellt, und unsere Gotteshäuser, besonders in den Städten, wo die Kinder die öffentliche Schule besuchen, leer stehen! — Aber auch sonst vermag die öffentliche Schule nur in den seltensten Fällen religiöse Gefühle beim israelitischen Kinde zu wecken, häufig muss sie dagegen dessen religiöse Ueberzeugung, wenn überhaupt von einer solchen die Rede sein kann, erschüttern, denn der Unterricht in der Sprache, in der Geschichte, in der Geographie und in Gesang gibt dem Lehrer sehr oft die Gelegenheit zur Verherrlichung des christlichen Standpunktes.

„Mein Junge kann den Katechismus besser als alle seine Mitschüler," das ist auch so eine Redensart, die wir oft zu hören bekommen. Die jüdischen Kinder werden von dem Katecheten — ich gestehe, oft in der humansten Absicht — in der Classe behalten oder in der Classe geduldet, und all die Begriffsverwirrung, die dadurch beim Kinde entsteht, die soll ein zweistündiger Religionsunterricht beseitigen, ein zweistündiger Religionsunterricht, der kaum hinreicht, dem Kinde auch nur das elementarste Wissen in der hebräischen Sprache zu vermitteln.

Ist es unter solchen Umständen nicht selbstverständlich, dass derjenige Gottesdienst, der unter allen Religionen bei seinen Andächtigen die meisten Kenntnisse voraussetzt, die wenigsten vorfindet?

Es kann nicht die Absicht dieser Zeilen sein, die massgebenden Kreise unter unseren Glaubensgenossen zu veranlassen, dass sie aus den vorstehend geschilderten Verhältnissen die an der Hand liegenden Folgerungen ziehen. Die staatlichen Organe selber werden zu der Ueberzeugung kommen, dass die Bürger, die der Staat zur Theilnahme an der Gesetzgebung und an der Rechtssprechung heranzieht, auch in den kleinsten Minoritäten sittlich-religiös erzogen werden müssen, dass dies aber nicht geschieht, wenn jüdische Kinder zur Missachtung ihrer religiösen Pflichten angeleitet werden.

Pflicht der jüdischen Religionslehrer ist es, offen zu gestehen, dass unter den vorwaltenden Umständen die öffentliche Schule für unsere Kinder nicht das ist, was sie ihnen sein sollte, nämlich ein Ort für sittlich-religiöse Erziehung, und offen zu bitten, dass man der öffentlichen Schule den Namen gebe, der ihr gebürt, nämlich den einer katholischen Schule. Ist die israelitische Privatschule, wie sie gegenwärtig in vielen Gemeinden besteht, eine confessionelle israelitische, so ist die öffentliche Schule eine confessionelle katholische Schule. Ich wäre sehr neugierig zu erfahren, wie man nachweisen könnte, dass die letztere weniger confessionell ist, als die erstere.

Weiters aber müssen wir verlangen, dass insolange israelitische Kinder die öffentliche Schule besuchen, deren religiöse Gefühle soweit als möglich geschont werden, dass man nicht gestatte, dass israelitische Kinder dem katholischen Religionsunterricht beiwohnen, und dass man dieselben womöglich allwöchentlich vom Samstagsunterrichte dispensiere. Der Verlust beträgt höchstens zwei bis drei wöchentliche Unterrichtsstunden. Durch theilweise Verlegung des Religionsunterrichtes, des christlichen Geschichtsstoffes und des Kirchengesanges auf den Samstag lässt der Verlust sich auf ein Minimum herabdrücken, das bei dem sonst notorisch guten Schulbesuch der israelitischen Kinder gewiss nicht gegen den Gewinn in Rechnung kommen kann, den dieselben durch den regelmässigen Tempelbesuch für ihre sittlich-religiöse Erziehung erlangen.

Die in der vorigen Nummer der „Mittheilungen“ enthaltene Probelection über das Manna gibt ein gutes Beispiel, wie der Religionslehrer die Kinder, die sich vor dem Gottesdienste in der Schule zu versammeln hätten, über den Inhalt der Wochensidra belehrt. Würden die Kinder im feierlichen Zuge zum Gotteshause geführt und daselbst zum Mitsingen angehalten werden, so könnte das nur ihr Interesse zum Tempelbesuche erhöhen und auch wohl die Erwachsenen veranlassen, dem Gottesdienste häufiger beizuwohnen.

H. Schwarzhopf.

An sämmtliche Matrikenführer Böhmens!

Mit 1. Jänner 1896 traten laut Verordnung der h. k. k. Statthalterei vom $^{17}/_{10}$ 1895, Z. 154228 die neuen Matriken in Wirksamkeit. Das Motiv, welches die hohe Behörde zu dieser Neuschaffung veranlasste, so anerkennenswerth es auch ist, lässt immer noch etwas zu wünschen übrig.

Diesem Mangel, den am meisten (die alten Matriken nicht ganz ausgenommen) die neu entstandenen Matriken empfinden, muss unbedingt noch abgeholfen werden, welche Abhilfe auch viel dazu beitragen wird, die eingebürgerte Indolenz bei unseren Herren Cultusmitgliedern zu beheben.

Es ist nämlich, und dieses leider sehr zahlreich vorgekommen, dass, abgesehen von den andern Fällen (wie Trauungen und Todesfälle), sehr viele Geburtsfälle, und dieses, wie sich die Herren Collegen sehr leicht überzeugen können, selbst bis zum vorigen Jahre ausschliesslich in den bei den Pfarrämtern noch jetzt hinterliegenden Controlmatriken, trotzdem dieselben, wie schon der Name besagt, blos die Controle auszuüben berechtigt waren, welche Verpflichtung aber schon seit vielen Jahren behördlich aufgehoben ist, eingetragen wurden.

Wenn dieser Übelstand auch nicht momentan die nachtheiligen Folgen aufdeckt, so werden diese mit den Jahren immer greifbarer hervortreten, indem die Partei den zur eventuellen Trauung nothwendigen Geburtsschein von einer Hauptmatrike beizustellen, indem einem von einer Controlsmatrike ausgestelltem Zeugnis die Rechtsgiltigkeit abgeht, nicht imstande sein.

Ich meinerseits habe schon im Monate Jänner a. c. bei meiner politischen Behörde diesertwegen Vorstellungen gemacht, und erwirkt, dass, obwohl dieselbe gegen die Pfarrämter aus bekannten Gründen nicht einschreiten will, dennoch sich die Überzeugung verschafft hat, dass in drei Pfarrämtern des hiesigen Bezirkes bis vorigen Jahres sehr viele Geburten matrikuliert wurden, wovon die Hauptmatrike keine Ahnung hat.

Die politische Behörde steht nun rathlos da, was zu thun sei, da sie einerseits, wie oben erwähnt, gegen den Pfarrer keine Pression ausüben will, andererseits das Übel für alle Fälle gerne aus der Welt schaffen will.

Hier ist es nun im eigenen Interesse die Pflicht aller Matrikenführer einheitlich wie ein Mann zusammenzutreten und das Nöthige durch ein Promemoria an die h. k. k. Statthalterei, worin unter Anführung der speci facti gebeten wird, dieselbe möge die Ausfolgung der bei den Pfarrämtern erliegenden Controlmatriken an die Hauptmatriken schleunigst anordnen, zu veranlassen.

Es ergeht daher an alle Matrikenführer die dringende Bitte, ihre Ansicht, resp. Zustimmung umgehend an den Obmann des Landeslehrervereines oder unter ämtlichem Couvert an den Gefertigten gelangen zu lassen, wo dann nach Möglichkeit dem Wunsche jedes Einzelnen Rechnung tragend, das Nöthige wird veranlasst werden.

Mit Rücksicht auf die Schuleinschreibungen, welche im Interesse der Lehrer liegen, würde es sodann Sache des israel. Landeslehrervereines sein, hohenorts die bezügliche Beschwerde resp. das Promemoria zu unterbreiten.

Andererseits jedoch will der Gefertigte bei hinreichender Unterstützung seitens der Herren Collegen die nöthigen Schritte selbst veranlassen. Eine Remedur muss geschaffen werden. Es liegt nun, Collegen, in Euerer Hand mit Rath und That beizustehen!

Isr. Matrikenführung in Elbekostelez, im Monate März 1896.

Rabbiner Josef Kraus, Matrikenführer.

Wo soll das hinführen?

Trotzdem in unsern Mittheilungen regelmässig den Collegen über die Action des Vereines berichtet wird, so dürfte doch den Wenigsten eigentlich klar sein, wie vielseitig die Arbeit, wie gross die Verantwortung des Vereines ist, wie sehr mit jedem Tage die an denselben gestellten Anforderungen wachsen und in weiterer Folge das Budget desselben. Und doch bedarf es der eindringlichsten Mahnungen an die Mitglieder, um nur die pflichtschuldigen Beiträge hereinzubringen. Sollen wir auf die in den letzten zwei Jahren errungenen Erfolge unseres Vereines hinweisen? Müssen wir erst darauf aufmerksam machen, dass es uns gelungen dem Vereine — und damit wohl auch den Mitgliedern — die ihm gebürende Wertschätzung zu erringen? Soll nun dies alles nutz- und fruchtlose Arbeit gewesen sein, weil Mitglieder, welche nicht einmal das Mindeste der Pflicht erfüllen, welche den Vereinsbeitrag nicht zur rechten Zeit einsenden, den Verein im Stiche lassen. In hundert Privatangelegenheiten ist es der Verein, der seinen Mitgliedern mit Rath zur Seite steht und durch rasche That hilft, während die Mitglieder es eben nicht eilig haben, wo es gilt, den Verein zu stützen! Mögen diese Zeilen dazu beitragen, unsere Collegen im eigensten Interesse zum Nachkommen ihrer Verpflichtungen zu bewegen, damit der Verein wegen Unpünktlichkeit seiner Mitglieder im Functionieren nicht gehemmt sei. Ein Dampfer auf hoher See, der mangels an Kohle seine Fahrt unterbrechen müsste, wäre verloren. Wir bitten eindringlichst um baldige Einsendung der Beiträge zum Verein und zur Krankencassa. *F.*

Zuschriften.

Bischofteinitz. Wehmuth überkam mich, beim Durchlesen des Leitartikels „Ins zweite Jahr“ in Nr. 1 der „Treue Lehrerstimme“, Organ der jüngeren Lehrerschaft, Wien, 8. Jänner 1896, trotzdem vermochte ich nicht leicht meinen Blick von demselben zu wenden, da derselbe sozusagen die Verhältnisse der israel. Lehrer in unserem Vaterlande drastisch charakterisiert. Doch heben wir denjenigen Passus, der für die israel. Lehrer in Böhmen als Memento angeführt sei, wortgetreu heraus, um uns den Spiegel vor Augen zu halten. Der Passus lautet: „Der Umstand, dass sich das Blatt innerhalb eines halben Jahres über 1000 Abnehmer erwarb, ist das beste Zeugnis für den frischen Geist unserer Lehrerschaft und den Inhalt des Blattes.“ Wenn nun trotzdem der Aufruf mit dem Satze: „Wir gehen einer schweren Zeit entgegen,“ Kämpfe, heisse Kämpfe stehen bevor, beginnt, und in den Appell, die gesammte Lehrerschaft der diesseitigen Reichshälfte, möge sich, um die eigene Haut zu schützen, um den Lehrerverein scharen, ausklingt, welche Lehre ergibt sich für uns, die wir den schon von der Wiege aus vom Schicksale bevorzugten Collegen in der Donaustadt gegenüber, nahebei den Parias gleichgestellt sind. Und welche Aufgaben treten an die israel. Lehrerwelt und insbesondere an die Gemeinden heran, wenn wir in der „Allgemeinen Zeitung des Judenthums“, Berlin, 4. October 1895, unter der Ueberschrift: Gaben für die Unterstützungscassa des Vereines israel. Lehrer Westphalens und der Rheinprovinz seit Juni a. c. von den grossartigen Beträgen, die von Lehrern, Gemeinden und Doctor-Rabbinern im ganzen Reiche gesammelt wurden, lesen? Das nach langem, schmerzlichen Ringen zu neuem Leben angefachte Leidenskind, israel. Lehrerverein in Böhmen, entbehrt noch immer der regen Theilnahme aller Interessenten, so dass einige, ermüdet von den fruchtlosen Kämpfen, die Hände in den Schoss legen, andere, die in vornehmer Weise über denselben die Nase rümpfen oder auch über seine Leistungen den Stab brechen, weil ihm nicht der Gottesstab zu Gebote steht, mit welchem Moses Wunder gewirkt. Oder wäre es nicht eine heilige Pflicht der Cultusgemeinden, den von den Besten unserer Glaubensgenossen ins Leben gerufenen Pensionsfond, wie oben nachgewiesen, zu unterstützen, damit durch Erweiterung des besagten Fondes, in solchen Fällen, wie bei der Familie Abeles, von Sammeln Umgang genommen werden könnte? Welches Prognosticum kann aber erst den „Mittheilungen“ gestellt werden, insolange noch hie und da um die Pränumerationsgebür gebettelt werden muss. Und schliesslich: „Im en ani li, mi li? w'im lo achschow, emosaj? sagen unsere Weisen. Wenn wir Lehrer unser Organ, welches unsere vitalsten Interessen gegenüber der

Oeffentlichkeit vertritt, nicht erhalten sollten, wer sollte dies denn? Darum rufe ich Euch zu: „Scharet Euch um den Israel. Landeslehrerverein in Böhmen und der Mosesstab wird grünen, blühen und Früchte tragen. *J. Lamm.*

Verschiedenes.

Pestalozzi-Feier. In den Synagogen zu Zürich wurden aus Anlass der Pestalozzi-Feier Festpredigten gehalten.

Pestalozzi über Juden. Wie Heinrich Zschoke in seiner Selbstschau 1799 berichtet, schrieb Pestalozzi an ihn folgenden Brief: „Mein edler Heinrich! Mit allen Kräften meines Geistes und meines Herzens arbeite ich seit zwei Jahren dahin, in allen elternlosen Kindern eine sittliche Gemüthsstimmung zu erwecken und zu beleben. Ich suche die Kinder bei der ersten Entwicklung ihrer Kräfte zu Geschwistern zu machen und mein Haus in den einfachen Geist einer grossen Haushaltung zusammen zu schmelzen! Hierbei bringe ich es fertig, über die Verschiedenheit der Religion still zu sein. Ich will den wenigen jüdischen Knaben, den herzlichen armen Waisen, für den Glauben ihrer Eltern Liebe einflössen und durch Befriedigung ihrer täglichen Bedürfnisse, durch Angewöhnung wohlthuender Fertigkeiten ihre Herzen geneigt und empfänglich für die That der Liebe und die Kraft der Sittlichkeit machen. Das ist zunächst die Hauptreligion! Ach, neulich fiel mir ein kleiner Judenknabe, der in Krakau geboren und die Eltern verloren, um den Hals und rief: Lieber Vater! — Nein, mein Heinrich, wenn Du so unedel sein kannst und das Verlangen stellst, ich solle die armen Waisen zum Christenthume zwingen, dann fehlt Dir die nöthige Einsicht! In Glaubenssachen muss weder Zwang noch Gewalt herrschen! Seit Jahrhunderten lehrt man das Christenthum. Welche Gegensätze bringt es, sobald es sich um Juden handelt, zur Geltung! Es sinkt herab zur Niedrigkeit, zur Schmach, verliert die Hoheit, die Reinheit, die Stärke der Nächstenliebe, wenn es sich nicht von der Judenfeindschaft abwenden kann. Glaubensfeindschaft entsittlicht und verwildert. Mein einziges Ziel ist: die wahre volle Menschenliebe bethätigen. Willst Du mir hierbei helfen, so stelle keine Bedingungen — und beseitige das schlechteste der Gefühle — die Judenfeindschaft. Heinrich, sanfter, edler Freund gehorsam! Ich bin Dein treuer und ergebener Pestalozzi. Stanz, am 7. April 1799.“ *„Lehrerheim.“*

Der ungarische isr. Landeslehrerverein hat seinen Jahresbericht pro 1895 herausgegeben. Die interessantesten Daten sind folgende: Das Vereinsvermögen beträgt 120.000 K, sein Waisenfond 28.000 K. Die Zahl der Mitglieder beträgt: *a*) Ehrenmitglieder 66, *b*) gründende Mitglieder 119, *c*) unterstützende Mitglieder 114, *d*) ordentliche Mitglieder 516, zusammen 815. Der

Verein gibt auch eine Monatsschrift heraus, welche den Mitgliedern unentgeltlich zugesandt wird.

Ein deutsch-isr. Lehrerbund, ein Verband der jüdischen Lehrervereine im Deutschen Reiche hat sich constituiert.

Isr. confessionelle Schulen. Im Jahre 1895 gab es in Böhmen 90 confessionelle isr. und 59 interconfessionelle Schulen. Gegen das Jahr 1892 eine Abnahme von 5 confessionellen isr. und 3 interconfessionellen Schulen.

Österr. Wochenschrift. In Nr. 10 d. Bl. findet sich eine Hochzeitsnotiz, die offenbar weitere Kreise zu interessieren nicht geeignet ist, wohl aber uns wegen eines in derselben vorkommenden fettgedruckten Wortes. Die betreffende Trauung, heisst es in dieser Notiz, habe ein wirklicher Rabbiner vorgenommen. Was gegen unsere Vereine gerichtet ist, findet in der Österr. Wochenschrift bereitwillig Aufnahme, während dem Aufrufe für die Witwe Abeles, weil von unserem Vereine ausgehend, die Aufnahme verweigert wurde.

Lehrplancommission. Über Aufforderung des L.-Sch.-R.-Mitgliedes, Herrn JUDr. Ludwig Bendiener wird die Commission zur Ausarbeitung der einheitlichen Lehrpläne für Volks- und Bürgerschulen binnen kurzem zusammentreten und an derselben ausser den hier bereits genannten Mitgliedern unseres Vereines die Herren Dr. Grün, Dr. Hirsch, Dr. Kisch als Mitglieder des Rabbinerverbandes an diesen Berathungen theilnehmen, da der Rabbinerverband gleichfalls über Aufforderung des L.-Sch.-R. Herr Dr. L. Bendiener sich einverstanden erklärte, an einer gemeinschaftlichen Sitzung zur Berathung der erwähnten Lehrpläne durch Delegierte theilzunehmen.

§ 38 des Normalstatuts für isr. Cultusgemeinden. Über Ansuchen des Vereinsausschusses an die h. k. k. Statthalterei ddto. 2. Feber a. c., hochdieselbe möge den Wortlaut des § 16 des Gesetzes vom 21. März 1890, worin es nur im allgemeinen lautet, der Rabbiner sei auf längere Zeit anzustellen, präcisieren, indem sie das Minimum der Anstellungsdauer festgesetzt, wurde am 26. Feber a. c., Nr. 31742 demselben der Bescheid zutheil, „dass wohl jeder zur Ordnung der Angelegenheiten ihres autonomen Wirkungskreises berufenen Cultusgemeinde die Feststellung der Anstellungsdauer des Rabbiners anheimgestellt werden müsse, dass es jedoch dem Ermessen der h. k. k. Statthalterei überlassen bleibt, bei Bestätigung der Statuten der isr. Cultusgemeinde darauf zu sehen, dass im Statute dieses Minimum den jeweiligen Verhältnissen angepasst sei und nicht jene Grenze überschreite, welche mit der im § 16 al. 1 des bezogenen Gesetzes zum Ausdruck gebrachten Tendenz einer gewissen vom staatlichen Standpunkte erwünschten Stabilität des Rabbinatsamtes nicht im Einklang wäre.

Homiletische Betrachtungen. Mit Bezug auf unsere in der letzten Nummer gebrachten Recension der homiletischen Betrachtungen von Dr. Friedländer, in welcher auf eine in denselben Seite 48 enthaltene Anmerkung hingewiesen wurde, bittet uns der Verfasser in einem Schreiben zu seiner Rechtfertigung die Versicherung hinzunehmen, dass er stets ein warmer Schulfreund und ein grosser Verehrer verdienstvoller Lehrer gewesen und nicht im Entferntesten daran gedacht, irgend einen würdigen Lehrer, der Rabbiner geworden, zu verletzen. Wir haben die beregte Anmerkung auch in diesem Sinne aufgefasst. *F.*

Berichtigung. In der Recension „Homiletische Betrachtungen" soll es Seite 14, Zeile 3 statt „Schriftwerke" „Schriftworte" heissen.

Geschäftliche Mittheilungen.

Lehrerkalender. Ob Lehrer oder Religionslehrer, ein Jeder von uns braucht das praktische, mit besonderer Sorgfalt für das Schuljahr 1896—97 ausgestattete Handbuch, das ausser den ständigen Rubriken auch einen Aufsatz aus der Feder des berufensten Vertreters aus der wissenschaftlichen Pädagogik „Pestalozzi und Herbart", Stammtafeln des österreichischen Kaiserhauses und allerlei Wissenswerthes enthält. Der heurige Jahrgang (XIV.) kann wegen des Inhaltes und der prächtigen Ausstattung unsern Collegen aufs Wärmste empfohlen werden. Zu dieser Empfehlung bewegen uns nicht blos die Vorzüge des Buches, nicht blos unsere Zuneigung zu dem bewährten Kalendermacher, sondern auch der Umstand, dass auch unsere Krankencassa bei flotter Abnahme eine gewisse Tantiéme erhält. Bestellungen übernimmt bis zum 15. April a. c. der Schriftführer M. Freund, Bodenbach, der Betrag per 85 kr. ist durch Erlagschein an den Schriftleiter des Kalenders, Herrn M. Mautner, Bürgerschullehrer, Gablonz, direct zu senden. F.

Blockabnahme. Nachdem nun eine geraume Zeit verstrichen ist, seitdem von unsern Collegen Blocks für die Krankencasse abgenommen wurden, glauben wir wieder die höfliche Mahnung an dieselben ergehen lassen zu müssen, nicht länger zu säumen, und unsern Cassier, M. Zinner, Beraun, um Zusendung einer recht grossen Anzahl Blocks zum Vertriebe anzugehen. Die Darlehens- und Krankencassa wird so stark in Anspruch genommen, dass sie der Kräftigung bedürftig ist.

Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Stiftung. Einzahlung der wirklichen Mitglieder (Lehrer und Religionslehrer) im Monate Feber 1896: Pollak, Nürschan 9 fl., Lamm, Bischof-Teinitz 5 fl. 50 kr., Beck, Blatna 5 fl., Stransky, Ledetsch 5 fl., Fischer, Wittingau 3 fl., Löwy, Dobřiš 3 fl., Brummel, Amschelberg 4 fl., Munk,

Tučap 4 fl., H. Stern, Wottitz 12 fl., M. Neumann, Wottitz 16 fl., Fried, Tabor 12 fl., Goldstein, Nimburg 3 fl., Weiner, Horažďiovitz 7 fl., J. Müller, Vlašim 5 fl.

Beraun im März 1996. *Mautner.*

Spenden für die Krankencassa. Herr Rabbiner G. Stransky, Čkyn fl. 2·85 als Sammlung bei dem Familienfeste Hr. Wedeles, Winterberg, Herr Alois Kraus, Radnitz fl. 1·20 für Blocks.

Einzahlungen zum Lehrerverein, zur Krankencassa und für die „Mittheilungen" kommen in der nächsten Nummer zur Veröffentlichung und bitten wir sowohl die Mitglieder als auch die Nichtmitglieder, die mit ihren Zahlungen im Rückstande sind, um Einsendung des Betrages an den Cassier, Herrn Zinner, Beraun.

Offene Stellen. Selčan, Rabb. Lehrer, Cantor, pr. 1. Sept. fl. 700 und fl. 100 für Rel.-Unterr. Meldungsfrist bis 15. April beim Vorstand. — Dereisen, Rabb., Cantor, Schochet pr. 15. April fl. 500 und 120 fl. Schechita bei Siegfried Heller, Cult.-Vorst., Woratschen. — Zalužan, Lehrer und Cantor pr. 1. Mai fl. 500 und Emolum. Rabb. um 50 fl. mehr, beim Vorstand. — Rokitzan, Rabb., Lehrer, Cantor pr. 1. Sept. fl. 800 und Wohnung nebst Matr. und Emolum., beim Vorstand bis 15. April. — Petrovitz bei Selčan, pr. 1. Mai eventuell 1. Sept. Religionslehrer, Vorbeter, Schochet, böhm. Sprache erwünscht, mehrjähr. Aufnahme, fl. 450 nebst Schechita 80—100 fl. Emolum., bei Carl Elsner, Petrovitz bei Selčan. — Budweis, Religionslehrer pr. 1. Sept., Gehalt nach Uebereinkommen, beim Vorstand.

Aufsätze, Correspondenzen und Mittheilungen, Bücher und Lehrmittel zur Beurtheilung, sowie Tauschexemplare werden an den Redacteur M. Neumann, Wottitz, erbeten.

Zur Beachtung und Darnachachtung. Bei Rücksendnng der entlehnten Bücher aus der Gemeindebibliothek an die Schulleitung der Talmud Thora-Schule in Prag ist auf der Adresse stets „Jakobsgasse 4 neu" zu schreiben. Obwohl die Zusendungen portofrei sind, so ist doch für die Zustellungsgebür 5 kr. zu entrichten. Es werden daher die Entlehner ersucht, stets der Sendung oder der Bestellung eine 10 kr. Marke für Verpackung und Emballage beizuschliessen. Bei Geldsendungen an den Obmann in Prag sind stets 5 kr. mehr für Zustellungsgebür anzuweisen.

Der Kranken- und Hilfscasse des Isr. Landes-Lehrervereines in Böhmen wurden anlässlich der Hochzeit Stránsky und Löwy in Prag durch eine veranstaltete Sammlung seitens des Fräul. Mathilde Klein aus Teplitz und des Schulleiters Herrn Rudolf Polesie aus Libeznitz der Betrag von 4 fl. 65 kr. zugewendet.

Der Obmann macht nochmals auf die vorzüglichen „homiletischen Betrachtungen" von Rab. M. H. Friedländer in Pisek aufmerksam. Preis 50 kr. Der Erlös fällt der „Hilscasse" zu.

Die P. T. Vereinsmitglieder werden in ihrem eigenen Interesse höflichst ersucht, den Vereinspublicationen mehr Aufmerksamkeit und Beachtung angedeihen zu lassen und etwaige Wünsche und Anträge der Vereinsleitung zur Kenntnis zu bringen. Nur in einem gedeilichen Zusammenwirken der Theile mit der Leitung kann Erspriessliches geleistet werden. Die isr. Lehrerschaft hat es, wie kein anderer Beruf so nothwendig, eine starke und energische Vertretung zu haben. Daher strebet zum Ganzen und legt, Collegen, die Hände nicht in den Schoss. Wirkt anregend, und Ihr werdet an dem Vereinsvorstand eine kräftige Stütze haben! Unterstützt auch unsere „Mittheilungen" mit Beiträgen. Es muss auf allen Gebieten unseres Vereinslebens ein reges Leben herrschen, und wir werden gute Erfolge aufzuweisen haben.

Bücherschau.

Schire hechal von D. Rubin. Pályázat schreibt: „Vorabend des Sabbaths". Gesänge für Chor- und Solostimmen componirt von David Rubin. 3. revidirte Auflage, Preis: 1 fl. 70 kr. — In prachtvoller Ausstattung liegen sie vor uns die Meistergesänge, von Meisterhand geschaffen. Von Seite 1 „L'cho dodi" bis Seite 46 „Olenu", alles voll Feuer, Leben und Seele! Der breite, markige Ton, die Tiefe des Stils, das Zarte in den Einzelnheiten; alles findet sich da zu einem Vollendeten im grössten Masse vereinigt. — Wenn nur das Princip des Schaffens die Kunst zur Kunst macht, oder nach Maltiz: dass nur wer das Ton-, Vers- oder Farbenbild erdenkt, erschafft, nicht aber wer es spielt, spricht oder copirt der wahrhafte Künstler sei; so glauben wir sicherlich nicht zu hoch zu greifen, wenn wir David Rubin den Ehrentitel Künstler selbst dann beilegten, wenn er blos dieses eine Heft gelungener Gesänge aufzuweisen hätte. — Unsere Herren Cantoren sollten es gewiss nicht versäumen die bisher erschienenen 10 Hefte Tempel-Gesänge anzukaufen und sie werden erkennen, welchen Unterschied diese bilden, gegen die Gesänge unserer allerneuesten Componisten, die sich mindestens für Sonnen halten und nichts weiter sind und bleiben als — wahre Blasen.

Alluph tephilah. Das vom isr. Landeslehrervereine herausgegebene, von S. Königsberg zusammengestellte Gebetbuch „Alluph tephilah" soll nun, da die 2. Auflage desselben fast vergriffen ist, was ein erfreuliches Zeichen der allgemeinen Beliebtheit ist, dessen sich dasselbe erfreut, im neuen Gewande in 3. Auflage erscheinen. Das Comité, das mit der Verbesserung des Buches betraut war, hat in seinem diesbezüglichen Elaborate allen demselben zur Kenntnis gebrachten Wünschen betreffs Anordnung, Typen, Eliminierungen und Einschaltungen nach Möglichkeit

Rechnung getragen. Dem Verleger, Herrn J. B. Brandeis, müssen wir unsere vollste Anerkennung dafür zollen, dass er allen Anforderungen, die an ihn gestellt wurden, voll entsprach und keine Mittel gescheut hat, um unser Vereinskind recht brauchbar, repräsentabel und concurrenzfähig für den Gang in die Welt zu gestalten.

ראשי תיבות Hebräische und chaldäische Abbreviaturen, welche in dem talmudischen Schriftthume und in Werken der hebr. Literatur vorkommen. Von Ph. Lederer, em. Rabbiner in Marienbad, im Selbstverlage des Verfassers, gegen Einsendung von 60 kr. portofrei erhältlich. — Eine mit immensem Fleisse zusammengestellte, alphabetisch geordnete Sammlung sämmtlicher in der hebr. Literatur vorkommender Abbreviaturen. Man denke nur an 1500 Artikel! die noch an Bedeutung dadurch gewinnen, dass sie auch geographische, historische, biographische und statistische Daten enthalten, Wir können dieses Werk unseren Lesern aufs Angelegentlichste anempfehlen.

בנערינו „Mit unserer Jugend.“ Neue Confirmations-Reden für den Barmizwa. Nach allen Wochenabschnitten geordnet von Rabbiner Ehrentheil. Verlag von J. Kaufmann, Buchhandlung, Frankfurt a. M. Preis M. 2·25. — Nicht leicht dürfte sich eine Sammlung gediegener Reden finden, wie die vorliegende. Die Sprache ist einfach und doch der Wichtigkeit des Tages entsprechend weihevoll. Die hebräischen Citate zum grössten Theil dem jugendlichen Alter angemessen. Einen besonderen Reiz enthält jede Rede durch die gemüthvollen Verse, in welche dieselbe ausklingt.

Predigt, gehalten am Sabbathchanuka. — Predigt, gehalten am siebenten Tag des Pessachfestes von Dr. M. Klotz, Rabbiner in Jungbunzlau. Im Selbstverlage des Verfassers. Zwei zeitgemässe, durch Form und Inhalt gleich vorzügliche Reden, die durch ihre schwungvolle Sprache von mächtiger, ergreifender Wirkung auf die Zuhörer sein müssen. Wir können dieselben unsern Collegen aufs Wärmste zur erbauenden Lectüre empfehlen.

An die löblichen Cultusvorstände!

Die Vereinsleitung des „Israel. Landes-Lehrer-Vereines in Böhmen“ beehrt sich den löbl. Cultusgemeinde-Vorständen nochmals auf die Stellenvermittlungsabtheilung unseres Vereines aufmerksam zu machen und bietet ihre Dienste gegen Erlag von nur 2 fl. zu Gunsten unserer Kranken- und Hilfscassa bei Neubesetzungen an, wodurch die leidige und theuere Concursausschreibung in den Tagesblättern erspart werden könnte, was sowohl der Reputation der Gemeinden als auch den Lehrern zugute kommen würde. Nur von diesen Interessen geleitet,

bittet die Vereinsleitung auf diese Institution des Lehrervereines Bedacht zu nehmen. Die Vereinsleitung wird stets nur passende und gut qualificierte und charaktervolle Bewerber, wie solche für jede Gemeinde geeignet sind, in der uneigennützigsten Weise empfehlen. Diesbezügliche Wünsche sind entweder an den Vereinsobmann Siegmund Springer, Prag, Jungmannstrasse 25-II oder an den Schriftführer Herrn Rabbiner M. Freund in Bodenbach zu richten.

Der Vorstand des Israel. Landeslehrervereines in Böhmen:

Prag im März 1896.

M. Freund, Schriftführer. **S. Springer,** Obmann.

Nachträgliche Spendenliste für die Lehrerswitwe Abeles.

Sammlung des Herrn Rabbiners G. Stránsky, Čkyn 6 fl. 20 kr., Chiffre E. R. W. 2 fl., Frau Böhm, Prag 1 fl., Herr Lehrer Pollak. Bürgerschule, Prag 2 fl., Sammlung des Schulleiters Herrn Rudolf Polesie in der Cultusgemeinde Libežnitz 8 fl., Herr Lehrer G. Uttitz in Strančic 1 fl., Herr Moriz Porges, Buchhalter in Prag Sammlung 4 fl., Sammlung des Herrn Rabbiners J. Lamm in der Cultusgemeinde Bischofteinitz 11 fl., Sammlung des Frl. Leontine Nettl in der Cultusgemeinde Turnau 10 fl., Herr Leckner durch Herrn Schulleiter Rudolf Polesie, Libeznitz 1 fl., Sammlung des Herrn Oberlehrers J. Schwager in der Cultusgemeinde Hořic 48 fl.

Briefkasten.

L. B. Ihr Artikel hat weder für Rabbiner noch Lehrer Interesse, kann daher nicht aufgenommen werden. — **a-b-c.** Der Mann ist nur dem Namen nach Jude, daher die hasserfüllte, blutrünstige Sprache. — **An mehrere Einsender.** Nur Artikel, die bis zum 20. des Monates einlaufen, können noch für die nächste Nummer aufgenommen werden.

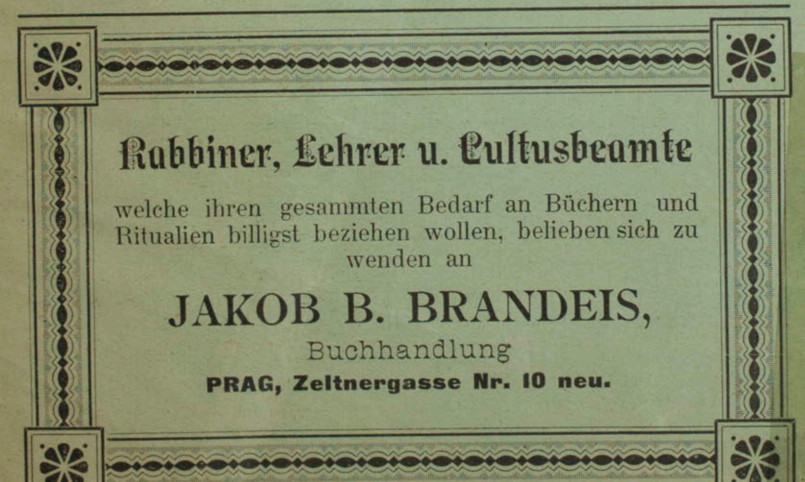
Druck von Jakob B. Brandeis in Prag, Husgasse. — Verlag des Vereines.

Vorschriftsmässige Drucksorten
für
Matrikenführer u. Cultusgemeinden.

Nr			
Nr	1.	Geburtszeugnis, 100 Stück	fl. 1.—
„	1a	— böhm. 100 St.	„ 1.—
„	2.	Trauungsschein, 100 St.	„ 1.—
„	2a	— böhm. 100 St.	„ 1.—
„	3.	Trauungsmeldeschein, 100 St.	„ 1.—
„	4.	Armuthszeugnis, 100 St.	„ 1.—
„	5.	Aufgebotszeugnis,	„ 1.—
„	6.	Auszug aus dem Todtenmatrikenbuch, 100 St.	„ 1.—
„	6a	— — böhm. 100 St.	„ 1.—
„	7.	Geburts-Meldezettel, 100 St.	„ 1.—
„	8.	Geburtsmatrik, 100 Bogen	„ 3.—
„	8a	— deutsch-böhm. 100 Bogen	„ 3.—
„	8b	— böhm. 100 Bog.	„ 3.—
„	9.	Trauungsmatrik, 100 Bog.	„ 3.—
„	9a	— deutsch-böhm. 100 Bog.	„ 3.—
„	9b	— böhmisch 100 Bog.	„ 3.—
„	10.	Todtenmatrik, 100 Bogen	„ 3.—
„	10a	— deutsch-böhm. 100 Bog.	„ 3.—
„	10b	— böhmisch 100 Bog.	„ 3.—
„	11.	Einreichungsprotokoll, 100 Bogen	„ 2.—
„	12.	Zahlungsauftrag nebst Bestätigungsschein, 100 St.	„ 1.—
„	13.	Steuerbuch, 100 Bogen	„ 2.—

Bei Bestellungen genügt Angabe der Nummer.

Jakob B. Brandeis,
Buchhandlung
Prag, Zeltnergasse 10 neu.





JAKOB B. BRANDEIS



empfiehlt sich

zur geschmackvollen Herstellung sämmtlicher

Drucksorten

wie: *Adresskarten, Anweisungen, Avisbriefe, Aviskarten, Ballkarten, Barmizwahkarten, Begleitscheine, Bestellbücher, Bestellscheine, Billets, Briefpapiere, Broschüren, Circuläre, Confirmationsscheine, Contracte, Couverts, Correspondenzkarten, Diplome, Einladungen, Empfehlungskarten, Fabriks- und Hausordnungen, Facturen, Festlieder, Gebrauchsanweisungen, Geburtsanzeigen, Gratulationsbriefe, Hochzeitslieder, Hochzeitszeitungen, Jahresberichte, Lehrbriefe, Lieferscheine, Memoranden, Menukarten, Mitgliedskarten, Musterkarten, Notas, Paquetadressen, Palmar- und Expensnotas, Postkarten, Programme, Promotionskarten, Prospecte, Preiscourants, Quittungen, Rechenschaftsberichte, Rechnungen, Speiskarten, Statuten, Tabellen, Tanzordnungen, Verlobungs- und Vermählungsanzeigen, Visitkarten, Wechsel, Weinkarten, Werke in deutscher, böhmischer, ungarischer, italienischer, französischer, englischer und hebräischer Sprache, Zeitungen etc.*

Geschmackvollste Ausführung. — Eleganteste Ausstattung. — Verlässliche Correctur. — Billigste Preise.

Aufträge von Auswärts werden schnellstens u. sorgfältig erledigt.